

## **Einladung zum Bundes-Wochenlehrgang I ab 1. Kyu vom 30. Juni – 7. Juli 2018 im LZ Herzogenhorn (Lehrgang für Kyu- und Dan-Grade mit Dan-Prüfung)**

**Veranstalter und Ausrichter:** Deutscher Aikido-Bund e. V. (DAB)

**Lehrer:** Hubert Luhmann, 7. Dan Aikido, Bundestrainer

**Lehrgangsleiter:** Hubert Luhmann, Haferkampstraße 10, 44369 Dortmund;  
Tel.: 0231 / 673780 oder 0151 / 22113188, E-Mail: hubert.luhmann@t-online.de

**Lehrgangsort:** Sportschule des Trägervereins Olympiastützpunkt Freiburg-Schwarzwald e. V. (Leistungszentrum Herzogenhorn) in 79868 Feldberg; Tel. 07676 / 222, Fax 07676 / 255; herrliche Lage, moderne Turnhalle mit 250 qm Mattenfläche, Hallenbad, Sauna und Nebenanlagen ([www.herzogenhorn.info](http://www.herzogenhorn.info))

**Teilnahmeberechtigt:** alle Aikidoka des DAB ab 1. Kyu

**Lehrstoff:** Es werden täglich (Sonntag bis Dienstag, Donnerstag) 7 Lehreinheiten (LE), am Samstag, den 30.06., 2 LE und am Mittwoch 3 LE gem. Nr. 7.2 VOD-DAB nach Maßgabe des Lehrers angeboten. Je nach Anzahl der Prüfungsteilnehmer werden ggf. am Freitag noch 2 weitere LE angeboten. Die restliche Zeit steht zur Verfügung der Teilnehmenden.

Es werden insgesamt **11 Trainingseinheiten** der Gruppe A gem. Nr. 7.2 VOD-DAB vermittelt.

### **Zeitplan:**

**Samstag, der 30.06.2018:** Anreise bis 17 Uhr, anschließend Begrüßung, Zimmerverteilung und Erledigung der Formalitäten

Der weitere Zeitplan (Essen, Training, Sonderprogramm) wird bei Lehrgangsbeginn besprochen.

**Freitag, der 06.07.2018:** Dan-Prüfung; je nach Zahl der Prüfungsanwärter findet ggf. ein Training am Vormittag statt.

**Samstag, der 07.07.2018:** Abreise nach dem Mittagessen bzw. nach dem Frühstück mit Lunch-Paket (optional ohne Kosten; Wünsche nach einem Lunchpaket werden vor dem Abreisetag abgefragt)

**Kosten:** Eine Lehrgangsgebühr wird nicht erhoben. Die Kosten für Unterbringung sowie reichhaltige Verpflegung (7 Tage Vollpension) etc. betragen:

3-Bett Zimmer DU/WC	360,-- Euro/Person
2-Bett Zimmer DU/WC	395,-- Euro/Person

Die Kosten werden nach Lehrgangsbeginn vor Ort in bar kassiert. Zur Erleichterung der Administration des Lehrgangs bittet der Lehrgangsleiter darum, die Zahlung passend und pro Verein zu leisten. Auf Wunsch wird vor Ort eine personenbezogene Quittung ausgehändigt.

**Meldungen:** Für diesen Lehrgang wird ein Onlineverfahren angewendet. Die Meldungen für Mitglieder des DAB sind ausschließlich über die Vereine des DAB möglich. **Individuelle Anmeldungen werden nicht berücksichtigt!**

Zur Anmeldung der Teilnehmenden nutzen die Vereine folgenden Link:  
[www.aikido-hbg.de/teilnahmeverwaltung/](http://www.aikido-hbg.de/teilnahmeverwaltung/)

Darüber hinaus ist folgendes Passwort einzugeben: Hzgh2018BWL1

Per Link und Passwort wird eine Internetseite erreicht, auf der eine Tabelle mit den entsprechenden Daten auszufüllen ist. Alle Felder müssen ausgefüllt werden; nur dann besteht die Möglichkeit, die Daten freizugeben. **Erst nach Freigabe der Daten wird die Tabelle beim Lehrgangsleiter befüllt und das Anmeldeverfahren ist beendet.** Die Vereine haben bis zum Meldeschluss die Möglichkeit, auf dem gleichen, oben beschriebenen Weg weitere Teilnehmer nachzumelden.

Der Lehrgangsleiter bestätigt nach dem Meldeschluss die Teilnahme am Lehrgang per Mail. Die Zuteilung der Zimmer erfolgt erst bei Lehrgangsbeginn. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte (angeforderte) Zimmerkategorie.

**Meldeschluss:** Die Anmeldungen werden bis spätestens **31. Mai 2018** erbeten. Danach ist das Onlineverfahren nicht mehr zugänglich, da der Link automatisch abgeschaltet wird.

Die Platzzuweisung erfolgt in der ersten Juniwoche 2018. Jeder Mitgliedsverein des DAB erhält zunächst einen Platz. Die weiteren Plätze werden ggf. auf Grundlage der letzten Stärkemeldung der Vereine an den DAB vergeben.

Bei Verhinderung ist eine rechtzeitige Abmeldung erforderlich, damit der frei werdende Platz noch genutzt werden kann. Andernfalls müssen die Ausfallkosten in Rechnung gestellt werden. Bei nicht ausgebuchtem Lehrgang werden auch nach dem vorgenannten Meldetermin noch Teilnehmer zugelassen und es besteht nach Rücksprache mit dem Lehrgangsleiter die Möglichkeit, Partner/Freunde mitzubringen, die nicht am Aikido-Training teilnehmen. Prüfungsanwärter müssen die nach der Verfahrensordnung für Aikido-Dan-Prüfungen des DAB (VOD-DAB) vorgeschriebenen Unterlagen zeitgerecht beim Bundesreferenten Prüfungswesen des DAB (BPA-DAB) eingereicht haben. Eine Prüfungsteilnahme ist nur mit Bestätigung durch den BPA-DAB möglich.

Wir wünschen den Teilnehmenden am Lehrgang viel Freude und den Teilnehmenden an der Dan-Prüfung viel Erfolg.

*Dr. Barbara Oettinger,  
Präsidentin des DAB*

*Karl Köppel,  
Vizepräsident (Technik) des DAB*

*Hubert Luhmann,  
Lehrgangsleiter*

---